



An den
Landrat des Landkreises Aschaffenburg
Herrn Dr. Ulrich Reuter
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Schöllkrippen, 10.11.2016

**Betreff: Förderung von Mehrgenerationenhäuser
durch den Landkreis Aschaffenburg**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Reuter,

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und ermöglichen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Gemeinde. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern nicht nur ihren Namen sondern ist auch deren Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Das Zusammenspiel der Generationen erhält Alltagskompetenzen und Erfahrungen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen in der Kommune.

In den Landkreisgemeinden Johannesberg, Großostheim und Goldbach wurden Mehrgenerationenhäuser bereits eingerichtet und werden sehr gut angenommen. Die vorgenannten Häuser werden im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus gefördert. Die Förderung weiterer Häuser im Landkreis Aschaffenburg durch Bundesmittel ist allerdings derzeit nicht möglich. Um auch in anderen Gemeinden die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern zu unterstützen, ist eine Förderung durch den Landkreis Aschaffenburg sinnvoll und erforderlich, jedenfalls so lange keine anderen Fördermittel bereitstehen.

Wir beantragen daher, die Landkreisverwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Förderrichtlinie zu beauftragen und im Entwurf des Kreishaushaltes für 2017 entsprechende Mittel für die Förderung von Mehrgenerationenhäusern einzustellen.

Dabei ist es sachgerecht, sich bei der Bestimmung der Förderkriterien an dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu orientieren. Die Förderzusage sollte vier Jahre gelten. Im Gegensatz zum Bundesprogramm ist keine Beschränkung der Förderung auf eine bestimmte Anzahl von Mehrgenerationenhäusern vorzunehmen. Andererseits wird der Landkreis nicht im gleichen Umfang wie die Bundesregierung Mittel zur Verfügung stellen können, deren jährliche Förderung einen Betrag von 30.000 EUR je Mehrgenerationenhaus erreichte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marco Schmitt
Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion